Allianz

Allianz Suisse
Versicherungs-Gesellschaft AG

Allianz Suisse, Postfach, CH-8010 Zürich

Herr
Martin Cina
Rainstrasse 8
2562 Port

Datum: Zürich, Datum des Poststempels

Anpassung Ihrer Kombi-Haushaltversicherung Police Nr. U868255800

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde

Vielen Dank, dass wir Ihre Versicherungspartnerin sein dürfen. Wir überprüfen und verbessern unsere Produkte laufend für Sie. So stellen wir sicher, dass wir die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und Sie stets richtig versichert sind.

Aus diesem Grund passen wir Ihren Versicherungsvertrag an. Die wichtigsten Änderungen finden Sie weiter unten.

Wichtig zu wissen: Im Schadenfall profitieren Sie von den gleichen Deckungen, die aktuell in Ihrem Vertrag versichert sind. Gleichzeitig profitieren Sie von den besseren und zeitgemässen Leistungen des neuen Vertrags. Zudem haben Sie neu das jährliche Kündigungsrecht, falls dies nicht bereits in Ihrem bestehenden Vertrag eingeschlossen war.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben sorgfältig auf, es gilt bis zur nächsten Vertragsänderung als Nachtrag zu Ihrer Police.

Was sind die wichtigsten Änderungen?

Hausratversicherung: Änderungen bei Elementarschäden an Mofas, E-Bikes und fremdem Eigentum
Die Hausrat- und Gebäudeversicherung deckt unter anderem Schäden durch sogenannte Elementarereignisse. Das sind Schäden, die durch Naturereignisse verursacht werden. Dazu gehören zum Beispiel Schäden durch Sturm, Überschwemmungen oder Hagel. Die Versicherung von Elementargefahren ist in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein gesetzlich geregelt. Dies bedeutet, dass alle Versicherungsunternehmen an dieselben rechtlichen Vorgaben gebunden sind.

Die gesetzliche Elementarschadenversicherung gilt nicht mehr für Fahrzeuge mit Kontrollschild- bzw. Vignettenpflicht (z. B. klassische Mofas mit Verbrennungsmotor oder E-Bikes mit mehr als 500 Watt Leistung und maximaler Tretunterstützung bis 45 km/h). Zudem gilt die gesetzliche Elementarschadenversicherung nicht mehr für fremdes Eigentum, das nicht gemietet oder geleast ist. Stattdessen

sind Elementarschäden an diesen Fahrzeugen sowie an Dritteigentum in Ihrer Hausratversicherung automatisch bis CHF 5000.– versichert.

Bitte informieren Sie Ihre Beraterin oder Ihren Berater, falls Sie Mofas, E-Bikes und Dritteigentum besitzen, die diesen Wert übersteigen. Bitte überprüfen Sie auch, ob Ihre Versicherungssumme noch dem heutigen Wert Ihres Hausrats entspricht.

Gebäudeversicherung: Änderungen bei Elementarschäden an Geräte und Materialien
Geräte und Materialien, die dem Unterhalt Ihres Gebäudes dienen, fallen neu unter die gesetzlichen Bestimmungen der Elementarschadenversicherung. Das bedeutet, dass zum Beispiel Ihr Rasenmäher bei einem Feuer- und Elementarschaden nun zum vollen Wert versichert ist.

Gebäudeversicherung: Erweiterung der Deckung bei Wasserschäden
Die Kosten für Lecksuche, Freilegung und Reparaturen sind bei Wasserschäden am Gebäude in der Höhe der versicherten Summe Ihrer Gebäudeversicherung gedeckt.

Was genau ist in meiner Police versichert?

In der Beilage finden Sie Ihre neue Police. Dort sehen Sie, welche Deckungen in Ihrem Vertrag eingeschlossen sind. Dabei gelten die neuen Versicherungsbedingungen (Ausgabe gemäss Police), die Sie auf unserer Website finden. Scannen Sie dazu einfach den folgenden QR-Code mit Ihrem Smartphone.

Bitte beachten Sie, dass wir aus ökologischen Gründen keine Versicherungsbedingungen mehr per Post verschicken. Wenn Sie diese in gedruckter Form erhalten möchten, hilft Ihnen Ihre Beraterin oder Ihr Berater gerne weiter.

Was muss ich tun, um den Vertrag anzunehmen?

Die beiliegende Police tritt per 01.09.2025 in Kraft – nahtlos an Ihre bisherige Police. Sind Sie mit den Änderungen einverstanden? Dann bezahlen Sie einfach die Rechnung, welche Sie in Kürze mit separater Post erhalten. Bitte beachten Sie, dass sich Ihr Vertrag in diesem Fall um 5 Jahre verlängert. Wie oben erwähnt, können Sie Ihren Vertrag jedes Jahr unter Berücksichtigung der 3-monatigen Kündigungsfrist kündigen.

Wenn Sie mit der Vertragsanpassung nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Vertrag bis zum 31.08.2025 schriftlich kündigen. Wir würden dies sehr bedauern.

Haben Sie Fragen? Möchten Sie Ihre Versicherung anpassen oder wünschen Sie eine Beratung? Ihre Beraterin oder Ihr Berater ist gerne persönlich für Sie da.

Wir hoffen, dass wir Sie weiterhin begleiten dürfen.

Herzliche Grüsse

Ihre Allianz